

Allgemeine Informationen zur

Bewohnerparkkarte

in der gebührenpflichtigen Dauerparkzone (**grüne Zone**)

1. Anspruch auf Ausstellung einer Bewohnerparkkarte haben **Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in der Bewohnerzone wohnen**. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Inhaber mit Hauptwohnsitz oder mit Zweitwohnsitz gemeldet ist.
Ist der Inhaber des mehrspurigen Kraftfahrzeuges nicht auch gleichzeitig der Zulassungsbesitzer, so hat er bei der Beantragung der Bewohnerparkkarte neben dem Zulassungsschein auch eine Bestätigung bezüglich der Überlassung des Kraftfahrzeuges beizubringen.

Unternehmer und deren Angestellte, die in der Bewohnerzone einen Betriebsstandort haben, haben **keinen Anspruch** auf eine Bewohnerparkkarte.

2. Die Bewohnerparkkarte kostet **€160,-** und ist **zwei Jahre** gültig.
3. Mit dem Erwerb der Bewohnerparkkarte ist **kein Recht auf einen Stellplatz** verbunden.
4. Die Bewohnerparkkarte berechtigt **nicht** zum abgabefreien Parken in der „**Blauen Zone**“
5. Das **Gebiet** der gebührenpflichtigen Dauerparkzone (grüne Zone) umfasst folgende Straßen, Gassen und Plätze:

Alauntalstraße, Am Wachtberg, Arbeitergasse, Bahnhofplatz, Bahnzeile, Brandströmstraße, Edmund-Hofbauer-Straße, Eybl-Park-Straße (nur westlicher Fahrbahnrand), Gaswerksgasse, Hamerlingstraße, Heinemannstraße (ab Ringstraße bis Bertschingerstraße), Josef-Wichner-Straße, Kaiser-Friedrich-Straße, Karl-Eybl-Gasse, Kasernstraße, Kerschbaumerstraße, Martin-Johann-Schmidt-Straße, Martin-Luther-Platz, Meyereckstraße, Michael-Wutky-Gasse, Reifgasse, Ringstraße, Roseggerstraße, Scheidtenbergerstraße, Schillerstraße, Stadtgraben (vom Südtirolerplatz bis zur Kreuzung Alauntalstraße), Steiner Donaulände (vom Franz-Zellerplatz bis Ringstraße), Steiner Landstraße (ab Karl-Eybl-Gasse bis Undstraße), Strandbadstraße, Südtirolerplatz, Undstraße, Utzstraße, Wachaustraße (von Wachaubrücke bis Ringstraße), Wertheimstraße, Wiedengasse, Yachthafenstraße.

6. Die Bewohnerparkkarte wird in Form einer **Vignette** hergestellt und ist gut sichtbar auf der Windschutzscheibe (auf der Beifahrerseite rechts unten) zu platzieren. Die Vignette ist während der Gültigkeitsdauer wie ein Dokument zu handhaben. Sollten Sie das Fahrzeug in dieser Zeit wechseln, oder die Windschutzscheibe getauscht werden, so erhalten Sie in der Bürgerservicestelle kostenlos gegen Vorlage des Zulassungsscheines und der alten Vignette eine neue Vignette.
7. Die Bewohnerparkkarte erhalten Sie in der **Bürgerservicestelle** im Rathaus Krems. Es ist **kein schriftlicher Antrag** erforderlich.

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 08.00 bis 16.00 Uhr,
Fr. 08.00 bis 12.30 Uhr

Telefon: +43 (0)2732 / 801 / 540
Fax: +43 (0)2732 / 801 / 90549
E-Mail: buergerservice@krems.gv.at